

# Wie es in Hütten sol gehalten werden.

## Der Lxxxix. Artikel.

### Von den Gerichten in Hütten.

**D**amit auch ein jeder auff vnsern Berckwergen / sich ent-  
haltende / wissen möge / wie es mit den Gerichten inn den  
Hütten auff vnsern Berckwergen / ob sich vngbürliche  
fell / vnd freuel thaten / dorinn zutragen / soll gehalten werden /  
So wollen vnd ordenen wir / das vnser Hütten Keutter / jedes  
orts / ober alle die / so in den Hütten / vñ derselben zugehörenden  
Herden vnd reumen / entweder mit worten odder sonst / doch one  
blutrünst / ein ander vorlecken / von vnsern wegen / soll zuuorhö-  
ren / zuentscheiden / vnd zustraffen macht haben / Doch das er die  
selben straffen / gleich wie die Berckmeistere zustraffen / vorrech-  
ne / Was aber blutrünst / lembden / zc. diebstal vnd andere pein-  
liche felle / sich zutragen / die sollen vnser Berckmeistere / mit vor  
wissen vnser Oberhauptmans / odder anderer vnserer Ampt-  
leuthe / der Berckwerge / jeder zeit zurichten vñ zustraffen haben.

R j Der XC.